

Zusammenfassung der Studie / Medienrohstoff: Implikationen der Bundeserbschaftssteuerinitiative auf die Familienunter- nehmen und die Schweizerische Volkswirtschaft

Negative Auswirkungen der Steuer auf die Volkswirtschaft

Aktuell finanzieren über 90% der KMU ihre Innovationen über ihre unternehmensinternen Reserven (Brändle et al., 2011).¹ Die Bundeserbschaftssteuer (BES) schmälert diese Reserven in einem erheblichen Masse, reichen doch die Bargeldbestände vielfach nicht aus, um die Steuer zu entrichten. Dementsprechend sinken die Investitionen. So können gemäss den Berechnungen der Universität St. Gallen die Bruttoanlageinvestitionen um 3.3 bis 5.2% zurückgehen. Investitionen, die angesichts der Frankenstärke dringend notwendig sind um die langfristige Wettbewerbsfähigkeit garantieren zu können.

Geringere Investitionen gehen einher mit dem Verlust respektive der fehlenden Schaffung von Arbeitsplätzen. Die geringeren Investitionen würden laut der Studie der Universität St. Gallen in 11'000 bis 12'000 weniger Arbeitsplätzen pro Jahr resultieren. Dies entspricht rund 0.25% aller Arbeitsplätze in der Schweiz. Der Rückgang der Investitionen und die zusätzliche Steuerbelastung führen zudem zu einem Rückgang des BIP-Wachstums von ca. 0.12% pro Jahr.

Vermögen bereits stark besteuert in der Schweiz

Die Schweiz kennt mit 2,0% des BIP im Jahr 2011 eine im Vergleich zum OECD-Durchschnitt von 1,8% überdurchschnittlich hohe Belastung durch die vermögensbasierte Besteuerung. Ein Sonderfall ist die Kombination von Erbschafts- und Vermögensbesteuerung, welche die Schweiz kennt. Kaum ein Land besteuert sowohl das Erbe als auch das Vermögen. Die Schweiz gehört mit einer Einnahmenquote von 1,2% aus der Vermögenssteuer zu den Ländern mit der gemessen am BIP höchsten Belastung. Durch die Bundeserbschaftssteuer würde die Belastung der Vermögen weiter deutlich zunehmen.

Gemäss dem Modell der Universität St. Gallen beträgt das Steueraufkommen der Bundeserbschaftssteuer rund 5 bis 8 Mia. CHF pro Jahr. Deutlich mehr als die von den Initianten genannten 3 Mia. CHF pro Jahr. Mit dieser zusätzlichen Steuer wäre die Schweiz im OECD-Vergleich einer der Staaten mit der höchsten Vermögensbesteuerung (Vergleiche Abbildung 1).

¹ Brändle, Nicole, Aline Jörg, Manuela Merki, und Johann Sterren (2011): Megatrends – Chancen und Risiken für KMU. Schwerpunkt 2011: Innovation, Zürich: Credit Suisse Economic Research.

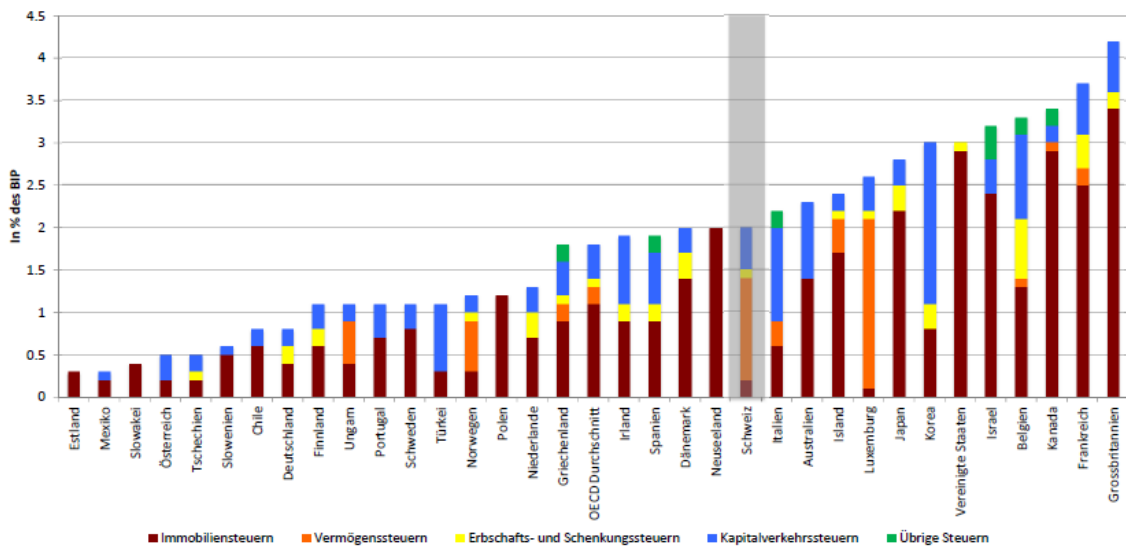


Abbildung 1: Vermögensbesteuerung im internationalen Vergleich (Quelle: Daten der OECD (2014), Jahr 2011)

Schädliche Ermäßigungsregelungen

Es muss festgehalten werden, dass die Weiterführungsfrist von 10 Jahren zu erheblichen volkswirtschaftlichen Verzerrungen führt. Denn durch sie entsteht der Anreiz, die Unternehmensnachfolge innerhalb der Familie zu regeln, obwohl möglicherweise ein anderer Eigentümer besser geeignet wäre. Dasselbe gilt für die Wahl des Geschäftsführers. Dieser sogenannte Lock-in-Effekt einer verzerrten Führungs- und Besitzerstruktur in einem Familienunternehmen kann mit grossen Produktivitäts- und Wachstumseinbußen einhergehen, wie verschiedene Studien zeigen (WBBF, 2012).²

Effizienter Föderalismus untergraben

Obwohl Volk und Stände vor zehn Jahren einer Stärkung der föderalistischen Strukturen mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) zugestimmt haben, sind vermehrt Kompetenzverlagerungen zum Bund feststellbar, welche durch die Annahme der Bundeserbschaftssteuerinitiative (BESI) zusätzlich verstärkt werden und damit der Absicht der mit dem NFA vollzogenen Föderalismusstrukturreform klar zuwiderlaufen. Die BESI untergräbt mithin nicht nur die Souveränität der Kantone sowie die Gemeindeautonomie, sondern vor allem auch den wohlfahrtsökonomisch hocheffizienten interkantonalen und -kommunalen Steuerwettbewerb. In der langen Frist führt dieser zu einer effizienten Ausgabenallokation sowie zu tiefen Fiskalquoten. Dies deshalb, weil – empirisch vielfach belegt – auf lange Sicht eben nur föderale Strukturen in der Lage sind, eine optimale Preis-Leistungs-

² WBBF, Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Finanzen (2012): Die Begünstigung des Unternehmensvermögens in der Erbschaftssteuer, Bundesministerium der Finanzen. Berlin.

Bereitstellung von öffentlichen Leistungen zu garantieren und diese explizit auch auf die Bedürfnisse der Bürger auszurichten.

Der AHV ist nicht geholfen – im Gegenteil

Wie bereits erwähnt wird beträgt die Steuerbelastung gemäss den Modellrechnungen der HSG 5-8 Mia. CHF. Davon fliessen rund 4 Mia CHF in die AHV, wo das Geld umverteilt wird und – im Gegensatz zu Investitionen in Unternehmensanlagen – eine Kapitalrendite von praktisch Null aufweist. Dementsprechend sinken die Substanzwerte der Unternehmen sowie die Kapitalerträge und die Investitionen der Gesamtwirtschaft, Arbeitsplätze gehen verloren. Für die Unterstützung der AHV wird also ein hoher volkswirtschaftlicher Preis gezahlt, der sich langfristig über tiefere Beitragszahlungen sogar negativ auf die AHV auswirken kann.

Interpretation der Resultate

Die vorliegende Studie zeigt deutlich, dass die Erbschaftssteuer stark negative Auswirkungen auf die Wirtschaft, insbesondere Familienunternehmen hat. Tiefere Investitionen, weniger Arbeitsplätze und ein geringeres Wachstum sind die Folge. Von der Erbschaftssteuer sind also keineswegs nur „wenige Reiche“ betroffen, sondern die gesamte Schweiz.

Es ist dabei zu beachten, dass direkte Folgekosten der Bundeserbschaftssteuer wie die bürokratischen Aufwände für die Veranlagung der Steuern, der oben beschriebene Lock-in-Effekt oder die Folgen der entstehenden Unsicherheit aufgrund der Rückwirkung und der unklaren Ermässigungsregelungen nicht in die Schätzung eingeflossen sind. Es muss deshalb davon ausgegangen werden, dass die Gesamtkosten für die Erbschaftssteuer noch höher sind, als in der vorliegenden Studie berechnet.

Kontakt

Prof. Dr. Franz Jaeger

Universität St. Gallen

Holzstrasse 15

9010 St. Gallen

Telefon +41 (0)71 224 7515

Fax +41 (0)71 224 7510

Mail franz.jaeger@unisg.ch

Website <http://www.unisg.ch/>